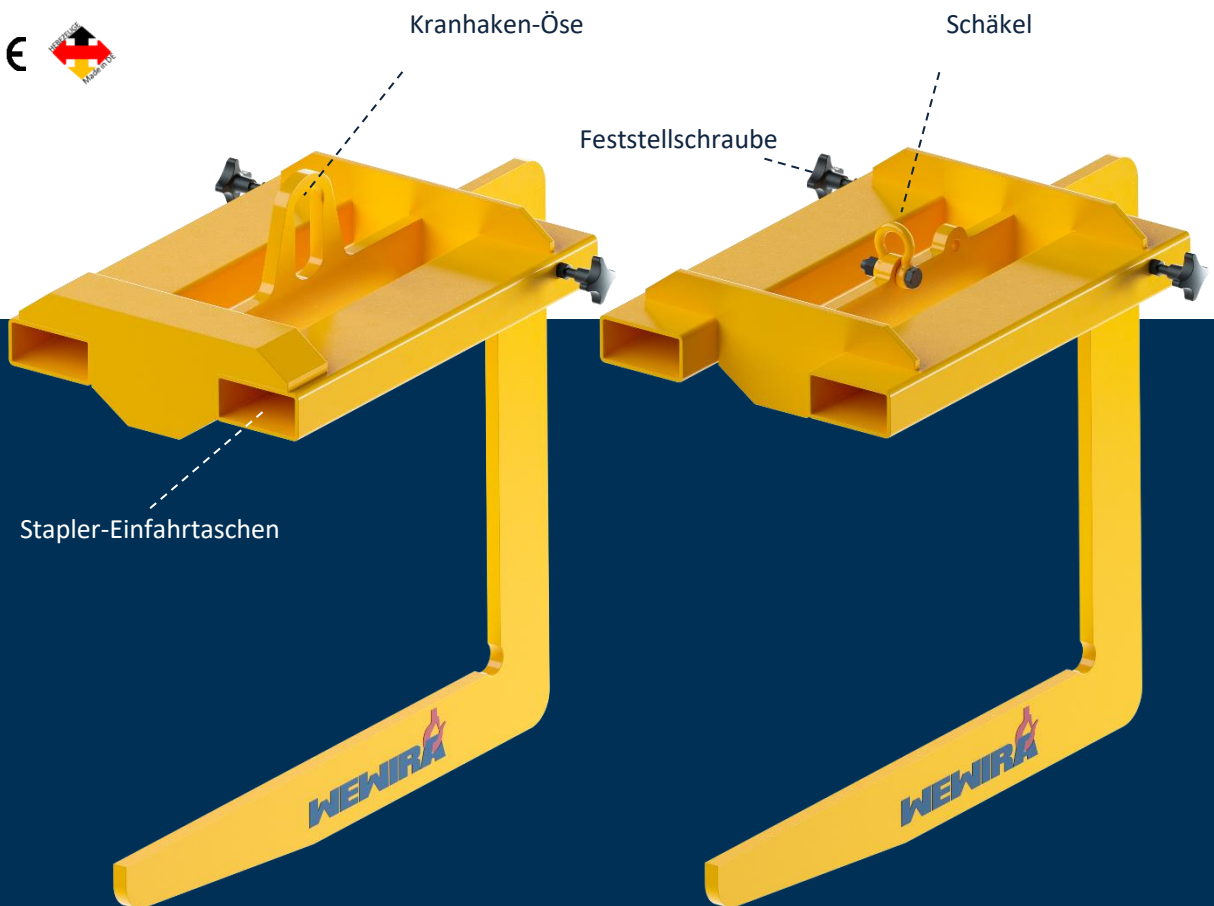


Stapler-Coil-Haken

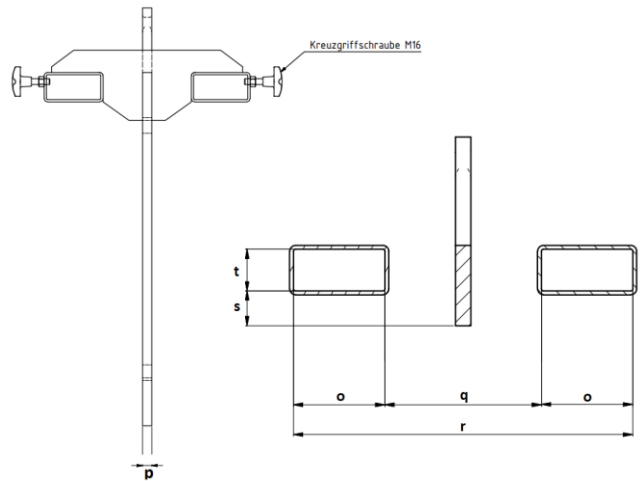
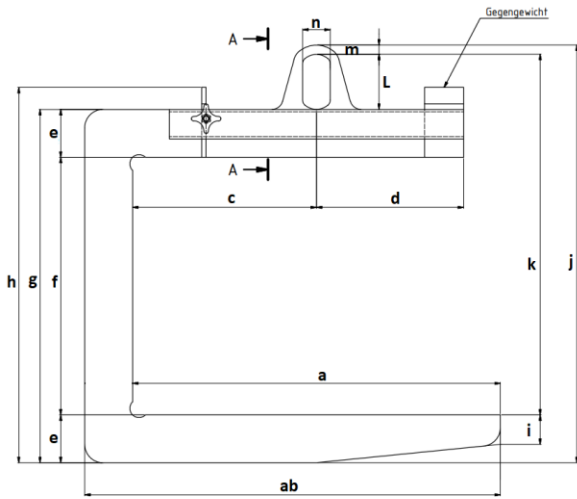
Spezifikation:

Die Stapler-Coil-Haken kommen vorwiegend dort zum Einsatz, wo eine Krananlage nicht vorhanden ist oder in der Außenfläche gearbeitet wird. Sie stehen bis 5.000 kg Tragfähigkeit zur Verfügung.





Tragfähigkeit in kg	Eigen-gewicht in kg	Zinken-Länge a in mm	Innen-höhe f in mm	ab in mm	c in mm	d in mm	e in mm	g in mm	h in mm	i in mm	j in mm	k in mm	L in mm	m in mm	n in mm	O in mm	p in mm	q in mm	r in mm	s in mm	t in mm	
1.000	auf Anfrage																					
2.000	160	1.000	700	1.130	500	400	130	960	1.020	80	1.135	980	150	25	75	147	25	253	547	56	67	
3.000	230	1.000	700	1.170	500	440	150	1.000	1.040	100	1.200	1.020	190	30	80	167	30	233	567	36	87	
5.000	320	1.000	700	1.200	500	500	180	1.060	1.110	-	1.300	1.080	200	40	90	184	30	316	684	58	84	
7.500	auf Anfrage																					



PRÜFUNG VOR DER ERSTEN INBETRIEBNAHME

Traversen müssen so beschaffen sein, dass die aufgenommene Last gegen Abrutschen oder Herabfallen gesichert werden kann. Dies gilt nicht, wenn durch die Art der Aufnahme Abrutschen oder Herabfallen verhindert ist.

Lastaufnahmemittel dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn sie durch einen Sachkundigen geprüft und festgestellte Mängel behoben worden sind.

Das gesamte Lastaufnahmemittel ist auf Beschädigungen, Risse oder Verformungen hin zu überprüfen.

Laut bestehenden nationalen/internationalen Unfallverhütungs- bzw. Sicherheitsvorschriften müssen Lastaufnahmemittel:

- gemäß der Gefahrenbeurteilung des Betreibers, vor der ersten Inbetriebnahme,
- vor der Wiederinbetriebnahme nach Stilllegung
- nach grundlegenden Änderungen,
- jedoch mindestens 1 x jährlich durch eine befähigte Person geprüft werden.

ACHTUNG:

Die jeweiligen Einsatzbedingungen (z.B. in der Galvanik) können kürzere Prüfintervalle notwendig machen. Reparaturarbeiten dürfen nur vom Hersteller durchgeführt werden. Die Prüfung (im wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfung) hat sich auf die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen sowie auf den Zustand des Gerätes, der Tragmittel, der Ausrüstung und der Tragkonstruktion hinsichtlich Beschädigung, Verschleiß, Korrosion oder sonstigen Veränderungen zu erstrecken. Die Inbetriebnahme und die wiederkehrenden Prüfungen müssen dokumentiert werden (z.B. in der Werksbescheinigung). Auf Verlangen sind die Ergebnisse der Prüfungen und die sachgemäße Reparaturdurchführung nachzuweisen. Lackbeschädigungen sind auszubessern, um Korrosion zu vermeiden. Alle Gelenkstellen und Gleitflächen sind leicht zu schmieren. Bei starker Verschmutzung ist das Gerät zu reinigen.

TRANSPORT

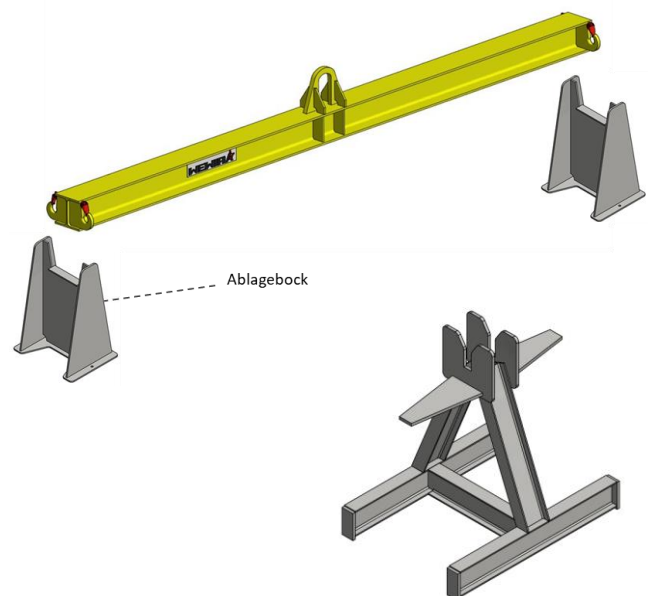
Beim Transport des Gerätes sind folgende Punkte zu beachten:

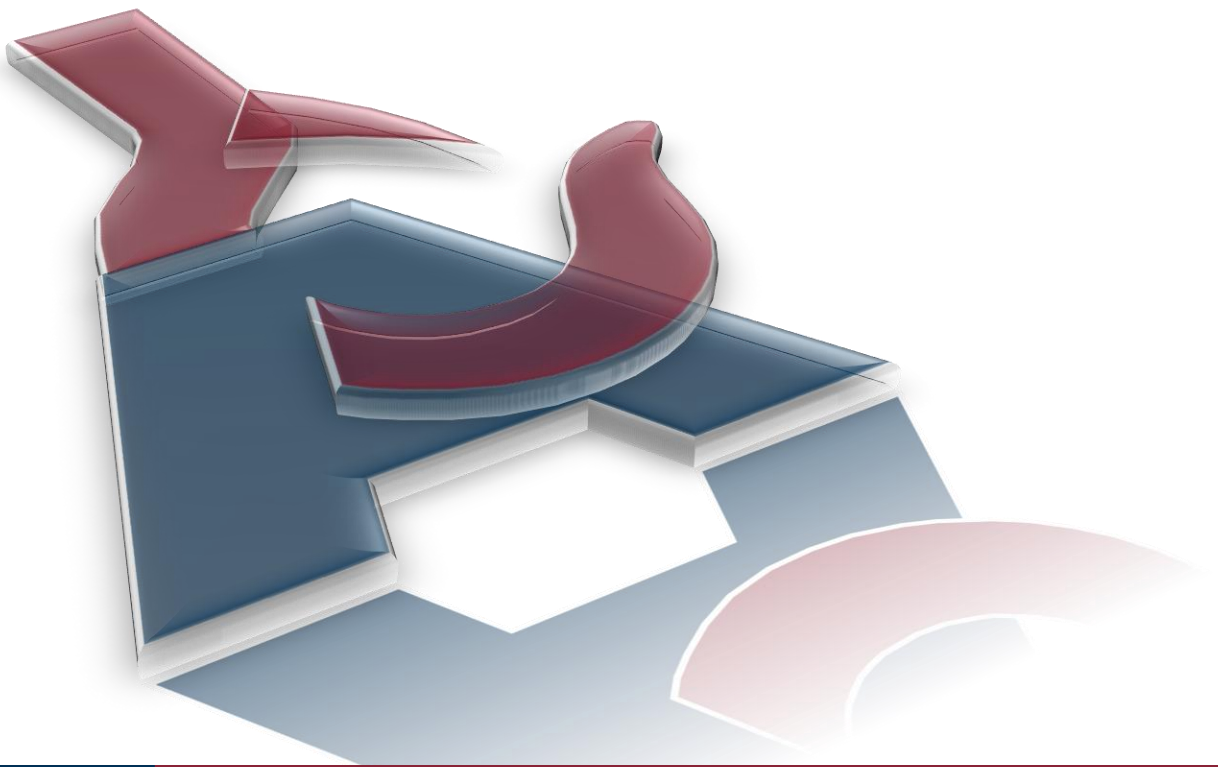
- Gerät nicht stürzen oder werfen, immer vorsichtig absetzen.
- Geeignete Transportmittel verwenden. Diese richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

LAGERUNG

Bei der Lagerung des Gerätes sind folgende Punkte zu beachten:

- Das Gerät an einem sauberen, trockenen und möglichst frostfreien Ort lagern.
- Das Gerät vor Verschmutzung, Feuchtigkeit und Schäden durch eine geeignete Abdeckung schützen.
- Traversen und Coil-Haken, müssen nach DGUV R 100-500, so abgestellt oder gelagert werden, dass sie nicht umkippen, herabfallen oder abgleiten können. WEWIRA bietet hier für jede Traverse die entsprechende, individuelle Lagerungsmöglichkeit.





WEWIRA Winterhoff GmbH
Röntgenstraße 19
D-42477 Radevormwald

Tel.: +49 (0) 21 95 91 21-0
Fax: +49 (0) 21 95 91 21-99

E-Mail: wewira@wewira.de
www.wewira.de

USt.-Id.Nr. DE 811 276 351